

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung wird genehmigt.“

TAUCHNER
Berichterstatter

WALDHÄUSL
Obmann